

---

## **Teilnahmebedingungen für Fortbildungsangebote der Ausbildungsstelle für MFA, Medizinische Hochschule Hannover**

### **I. Teilnahme**

Die Fortbildungen stehen grundsätzlich allen Medizinischen Fachangestellten (MFA) mit abgeschlossener Berufsausbildung offen. Fortbildungen, welche auch von Medizinischen Fachangestellten in der Berufsausbildung absolviert werden können, sind auf der Anmeldeseite gesondert deklariert.

### **II. Anmeldung**

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Es gelten ausschließlich schriftliche Anmeldungen als verbindlich. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs über die Anmeldeseite auf unserer Homepage und können nur berücksichtigt werden, wenn in der gewünschten Fortbildung noch Plätze frei sind. Fortbildungen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bei der Ausbildungsstelle für MFA (nicht beim Seminarleiter) und schriftlicher Anmeldebestätigung besucht werden.

Die Anmeldung zur Fortbildung verpflichtet nach schriftlicher Rechnungsstellung durch die MHH zur Zahlung der Fortbildungsgebühren, nähere Informationen sind Punkt III zu entnehmen.

Die MHH behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Fortbildungen mit zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen, Ersatzreferenten einzusetzen und Termin- bzw. Ortsveränderungen vorzunehmen.

Fortbildungen, die sich über mehrere Fortbildungstage/Termine erstrecken, sind in dem vorgegebenen Umfang komplett zu absolvieren. Fehlzeiten, bis zu 20% des Gesamt-Fortbildungsumfangs, werden akzeptiert, sofern sich die verpassten Inhalte eigenständig, bis zum darauffolgenden Fortbildungstermin, angeeignet werden. Es werden unsererseits keine Ersatz- oder Nachholtermine angeboten.

### **III. Teilnahmegebühr**

Sofern die Teilnahme an der Fortbildung bei der Anmeldung als kostenpflichtig gekennzeichnet ist, gelten folgende Regelungen zu der Teilnahmegebühr:

Es gelten die am Tag der Anmeldung gültigen Fortbildungsgebühren pro Person. Diese ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches auf der Anmeldeseite veröffentlicht wird. Die Gebühr wird ohne jeden Abzug fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto, unter Angabe der Rechnungsnummer und der Fortbildung bis spätestens 14 Tage vor Fortbildungsbeginn zu überweisen.

Sofern nicht bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn die Seminargebühr vollständig auf dem Geschäftskonto der MHH eingegangen ist, ist die MHH zur Weitergabe des Fortbildungsplatzes berechtigt. Eine Bar- oder Ratenzahlung ist nicht möglich.

Der Rücktritt muss der Ausbildungsstelle für MFA gegenüber schriftlich erklärt werden. Mündliche oder telefonische Absagen werden nicht akzeptiert. Ein fristgerechter Rücktritt ist nur bis 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn möglich. Für diesen Fall wird die volle Teilnahmegebühr erstattet.

Sollte der Rücktritt nicht fristgerecht erfolgen, beträgt die Rücktrittsgebühr 20 % der Fortbildungsgebühr.

Ein Fernbleiben von der Fortbildung gilt nicht als Rücktritt und hat keinen Einfluss auf die Erhebung der Fortbildungsgebühren. Auch unregelmäßiger Besuch oder vorzeitiges Ausscheiden entbinden nicht von der Zahlung der gesamten Fortbildungsgebühr.

Bei Absage der Fortbildung durch die MHH wird die Fortbildungsgebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

### **IV. Teilnahmebescheinigung**

Die MHH erstellt eine Teilnahmebescheinigung. Die Bescheinigung wird zum Abschluss der Fortbildung den Teilnehmenden durch den Seminarleiter/der Seminarleiterin ausgehändigt. Voraussetzung für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist der vollständige Nachweis der Fortbildungsteilnahme durch persönliche Eintragung in die ausliegenden Teilnehmenden-Listen. Im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme, werden die Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden an die Ärztekammer Niedersachsen weitergeleitet.

---

## **V. Hausordnung / Parkplätze**

Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen. Das Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet und nur an den ausgewiesenen Raucher-Points erlaubt. Den Anweisungen des MHH-Personals bzw. des Seminarleiters ist Folge zu leisten.

Parkplätze stehen auf dem Gelände der MHH kostenpflichtig (gesondert zu zahlen) zur Verfügung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge sind auf Anordnung zu entfernen.

## **VI. Haftung**

Aus der Anwendung von erworbenem Fachwissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der MHH geltend gemacht werden.

Der Besuch der Fortbildung erfolgt auf eigene Gefahr. Die MHH übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Eigentum der Seminarteilnehmenden.

Die Haftung der Vertragsparteien, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Personenschäden haften sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Parteien bei jeder Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden, einschließlich entgangenen Gewinns, ist ausgeschlossen.

**Stand 18.04.2023**